



26.01.-20 Hi or.03.10

GLGRUNDE L 1865

HERMANN SCHÖPP

OF SCHAFFSLEELING

42929 WERMITSKIRCHEN

24.2.2010

Stadtverwaltung Wermelskirchen Telegrafenstr. 29 – 33

42929 Wermelskirchen

z. Hdn. Herrn Dr. Prousa

Betr: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt"

Sehr geehrter Herr Dr. Prousa.

dem Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung möchten wir hiermit ernsthaft widersprechen.

Wir möchten anregen und dringend darum bitten, dass unser Grundstück an der Remscheiderstr. 1–3 und 5 in den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt mit einbezogen wird. Dieses Grundstück wird seit vielen Jahren als Einzelhandelsfläche genutzt und von der Bevölkerung angenommen. Wenn dieses Grundstück, mit sehr guter Innenstadtanbindung, aus dem zentralen Versorgungsgebiet ausgeschlossen wird, wird die Nutzung dieses Grundstücks erheblich eingeschränkt. Es besteht sehr ernsthaftes Interesse von Großinvestoren, die dieses Grundstück für Einzelhandel nutzen möchten, die mit dieser geplanten Nutzungsänderung Ihr Interesse verlieren würden. Die Investition würde dann in Wermelskirchen nicht stattfinden. Eine sinnvolle, natürlich von der Stadt mit unterstützte Investition, auf diesem Gelände würde der Attraktivität des Einzelhandelsstandortes Wermelskirchen nur zu Gute kommen. Besonders auch im Hinblick auf die Investition im direkt benachbarten Bereich der Telegrafenstr.

Wir bitten bei der Planung für dieses Gebiet unser Grundstück an der Remscheiderstr in die Innenstadtplanung mit einzubeziehen. Natürlich stehen wir gerne auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Für einen möglichst positiven Bescheid wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Schöpt GmhH & Co KG